



---

## Beschlussvorlage Nr. 039/2015

Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enth.
18.06.15	Samtgemeindeausschuss			
25.06.15	Samtgemeinderat			

### **Tagesordnungspunkt:**

#### **Besetzung der Stelle der allgemeinen Vertreterin bzw. des allgemeinen Vertreters des Samtgemeindebürgermeisters**

#### **Sachverhalt:**

Das Amt des allgemeinen Vertreters des Samtgemeindebürgermeisters ist gemäß der Hauptsatzung der Samtgemeinde mit einem Beamten auf Zeit besetzt. Die jeweilige Amtszeit beträgt acht Jahre. Der Amtsinhaber ist mit Ablauf des 31.05.2015 aus diesem Amt ausgeschieden, weil er zum Samtgemeindebürgermeister gewählt worden ist und sein Amt am 01.06.2015 angetreten hat.

Das Besetzungsverfahren ist zeitaufwendig. Für den Übergangszeitraum ist abweichend von der Hauptsatzung die Bestimmung eines allgemeinen Vertreters zur Gewährleistung eines kontinuierlichen Geschäftsgangs der Verwaltung und zur Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters erforderlich. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Landkreises schlage ich vor, vorerst Samtgemeindeoberamtsrat Jürgen Schlusnus mit der allgemeinen Stellvertretung zu beauftragen. Herr Schlusnus hat sich zur Übernahme des Amtes bereit erklärt. Finanzielle Auswirkungen hat eine Beauftragung nicht.

#### **Beschlussvorschlag:**

Auf Vorschlag des Samtgemeindebürgermeisters beauftragt der Samtgemeinderat gem. § 81 Abs. 3 Satz 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes Samtgemeindeoberamtsrat Jürgen Schlusnus mit sofortiger Wirkung mit der allgemeinen Stellvertretung des Samtgemeindebürgermeisters.

Samtgemeindebürgermeister

---

Vorgang zur weiteren Bearbeitung

am

an